Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 13

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 13

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Juni 1901.

Wochenspruch: Wer ängstlich von der Zukunft träumt,
Hat oft die Gegenwart versäumt.

Schweiz. Gewerbeverein.

Offizielle Mitteilung.

Bern, den 21. Juni 1901.

Jahresversammlung in Basel. Der leitende Ausschuß glaubt im Namen aller Ehrengäste und Delegierten zu handeln, indem er dem Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins Basel für die anläßlich unserer Jahresversammlung in Basel in hohem Maße bewiesene Gastfreundschaft und für die zahlreichen Dienstfertigkeiten seinen verbindlichsten Dank ausspricht.

Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 9. Juni 1901

im Turnsaal des Realschulhauses an der Rittergasse in Basel.

Traktanden:

1. Eröffnung. Begrüßung der Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie auswärtiger Delegationen.
2. Jahresrechnung pro 1900. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Zürich).
3. Wahl der Sektion für Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1901.
4. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
5. Kurzer Bericht des Präsidums über die Wirksamkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahr.
6. Gesetzliches Pfandrecht für die Forderungen der Bauhandwerker und Unternehmer.
   I. Allgemeiner Teil. Referent: Hr. Boos-Jegher in Zürich.
   II. Rechtlicher Teil. Referent: Herr Oberrichter Helmüller in Bern.
7. Herausgabe eines Vereinsorganes. Referent: Herr Werner Krebs.
8. Bericht betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister. Referent: Hr. Michel, Vizepräsident.
9. Allfällige weitere Anträge bezw. Anregungen.

Es sind folgende Behörden vertreten: Das Schweizerische Industriedepartement durch Herrn Dr. Rieser. Die Kantonsregierungen von Zürich (Herr Regierungsrat Nägeli), Bern (Herr Regierungsrat von Steiger), Nidwalden (Herr Landammann Businger), Zug (Herr Regierungsrat Merz), Baselstadt (HH. Regierungspräsident Dr. David und Regierungsrat Philippi), Baselland (Herr Regierungsrat Brodbeck), Schaffhausen (Herr Regierungsrat Keller), Appenzell A.-Rh., Kanton. Kommission für Handel und Gewerbe (Herr Kantonsrat Th. Fisch), Aargau (Hr. Regierungsrat Ringier), Thurgau (Hr. Reg.-Rat Böhi), Waadt (M. L. Favre, Chef de servise au Département de justice et police). Die Kantonsregierungen von Schwyz und Genf lassen sich entschuldigen.

Als weitere Ehrengäste sind anwesend: Vom Verein Schweiz. Geschäftsreisender die HH. Jezler-Lorenz, Präsident, G. Müller-Rubli und E. Traber-Hefti, Sekretär. Vom Verband deutscher Gewerbe-

vereine Hr. Stadtrat Ficke aus Freiburg i. Br. und Hr. Dr. Cathiau, Direktor der Gewerbeschule in Karlsruhe. Vom Verband bayrischer Gewerbevereine: Herr Kommerzienrat J. Schiltknecht aus Fürth. Die ebenfalls abgeordneten HH. Rektor Schott aus Freiburg i. B. und Dr. Rösger aus Stuttgart lassen ihre Abwesenheit entschuldigen. Seine Nichtvertretung läßt entschuldigen: Der Vorstand des Verbandes elsaß-lothringischer Gewerbe- und Handwerkervereine in Straßburg.

Folgende 96 Sektionen sind durch insgesamt 199 Delegierte vertreten: Lokalvereine: Aarau 4, Altdorf 2, Arbon 3, Baar 1, Baden 2, Basel 6, Bern 6, Biel 3, Bischofszell 2, Burgdorf 1, Chur 2, Frauenfeld 3, Freiburg 3, Glarus 2, Herisau 2, Herzogenbuchsee 2, Horgen 1, Interlaken 2, Kerns 1, Kreuzlingen 3, Küsnacht (Zürich) 2, Langenthal 3, Laufen 2, Liestal 4, Luzern 6, Meilen-Herrliberg 1, Müllheim 1, Murgthal 1, Murten 2, Näfels 1, Oerlikon 2, Olten 3, Pfäffikon (Zürich) 1, Ragaz 1, Rapperswil 1, Rheinfelden 2, Richtersweil 2, Riesbach 1, Rorschach 2, St. Gallen (Gewerbeverein) 5, St. Gallen (Handwerksmeisterverein) 2, Schaffhausen 6, Schwyz 2, Sissach 3, Solothurn 2, Stäfa 1, Stein a. Rh. 2, Sumiswald 1, Sursee 1, Thalweil 1, Thun 2, Uster 2, Wädensweil 2, Weinfelden 2, Willisau 1, Winterthur 4, Worb 1, Zug 3, Zürich (Gewerbeverband) 3, Zürich (Gewerbeschulverein) 1. Kantonalverbände: Aargau 1, Appenzell 2, Baselland 1, Bern 1, Luzern 1, St. Gallen 1, Thurgau 1, Zürich 1. Schweizerische Berufsverbände: Apotheker 3, Bäcker 5, Bierbrauer 1, Buchbinder 3, Hafner 2, Handelsgärtner 3, Konditoren 4, Korbwarenfabrikanten 1, Lithographiebesitzer 1, Messerschmiede 1, Metzgermeister 4, Photographen 1, Sattler 2, Schmiede und Wagner 2, Schreiner 1, Schuhmacher 6, Spenglermeister 1, Steinbruchbesitzer 1, Tapezierer 2, Uhrmacher 1, Kantonalverband bernischer Schneidermeister 1, Verband bernischer Leinenbleicher und Appreteure 1, Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes 1. Gewerbemuseen: Aarau 1, Bern 1, Freiburg 1, St. Gallen 1; ferner Bernische Handels- und Gewerbekammer 2. Verschiedene Sektionen lassen ihre Abwesenheit entschuldigen.

Von den Mitgliedern des Centralvorstandes sind mit Entschuldigung abwesend die HH. Boos, Schwyz, und Caspari, Vevey.

1. Herr Präsident Scheidegger eröffnet die Versammlung um 8 Uhr, indem er die zahlreich erschienenen Ehrengäste und Delegierten willkommen heißt. Es sei erfreulich, daß die h. eidgenössischen und kantonalen Behörden durch eine von Jahr zu Jahr zunehmende Vertretung ihr Interesse an den Bestrebungen des Schweiz. Gewerbevereins bekunden. Die Abgeordneten des Verbandes deutscher Gewerbevereine, HH. Stadtrat Ficke aus Freiburg i. Br. und Kommerzienrat Schildknecht aus Fürth, verdanken in kurzen herzlichen Worten die Einladung und entbieten dem Verein ihre besten Glückwünsche; ebenso ist vom Vorsitzenden des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Herrn Berghausen in Köln, ein Glückwunschtelegramm eingelaufen. Herr Ständerat Dr. Stößel in Zürich, der frühere Centralpräsident, spricht in einem freundlichen Schreiben sein Bedauern aus, den Verhandlungen fernbleiben zu müssen. Die Direktion der Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Münchenstein ladet zum Besuch ihres Etablissements auf Montag ein.

Als **Stimmenzähler** werden bezeichnet die Herren Hürsch, Konditor in Chur; Böhme, Glasermeister in Bern; Geilinger, Schlossermeister in Winterthur; Inderbitzin, Drechslermeister in Schwyz.

2. Ueber die **Jahresrechnung** pro 1900 berichtet namens der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Herr Lithograph Frey von Zürich. Er wünscht, der Centralvorstand möchte die Frage prüfen, ob nicht für die Verwendung des Bundesbeitrages einerseits und der Sektionsbeiträge und übrigen Einnahmen anderseits separate Rechnung geführt werden könnte. Ferner sollte der Beitrag des Bundes an die Förderung der Berufslehre beim Meister erhöht werden können. Herr Frey empfiehlt die Jahresrechnung, welche in allen Teilen als richtig befunden wurde, zur Genehmigung, unter bester Verdankung an den Rechnungssteller. Die Rechnung wird genehmigt.

3. Der Handwerker- und Gewerbeverein Basel wird mit der Wahl der **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** pro 1901 beauftragt.

4. Als **Ort der nächsten Jahresversammlung** wird einstimmig ohne Diskussion Frauenfeld bezeichnet. Herr Hürsch spricht namens der Sektion Chur den Wunsch aus, es möchte eine der nächstfolgenden Jahresversamm-

lungen in Chur abgehalten werden. Von dieser Anmeldung wird Vormerkung genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweiz. Spenglermeister. Nach dem der Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten erstatteten Jahresbericht beträgt die Mitgliederzahl derzeit 723. Der Unfallversicherungs-Verband schweizer. Spenglermeister zählte laut Jahresbericht zu Beginn dieses Jahres 301 Mitglieder. Der Vorstand erledigte im Jahre 1900 433 Unfallsanzeigen und bezahlte dafür die Summe von Fr. 42,350.

Handwerker- und Gewerbeverein Baar. An der außerordentlichen Versammlung vom 16. Juni wurde als Präsident an Stelle des A. Gschwind, der seine Demission eingereicht hatte, Einwohnerrat Wettach, und als Vizepräsident an Stelle des H. Wey, der infolge Wegzug zu ersetzen war, C. Dossenbach, Wagnermeister, und als Beisitzer H. Gallmann, Metzgermeister, gewählt. Den abtretenden Vorstandsmitgliedern A. Gschwind und A. Wey wurde für ihre Verdienste um den Verein der Dank zu Protokoll ausgesprochen.

Streik in Cheybres. Das vom Staastrat ernannte Schiedsgericht hat den Streik zwischen den Unternehmern und den Arbeitern auf folgende Weise entschieden: Der Arbeitstag ist auf zehn Stunden festgesetzt. Die Löhne betragen für Mörtelträger 30 Rp., für Handlanger und Erdarbeiter 40 Rp., für Steinsprenger 45 Rp., für Maurer 50 Rp. und für Schmiede und Steinhauer 55 Rp. per Stunde. Die Beschaffung des Handwerkszeuges und dessen Instandhaltung fallen durchaus zu Lasten der Arbeitgeber, doch sind die Arbeiter für das Werkzeug, das ihnen übergeben wurde, verantwortlich.

Neubau der mittleren Rheinbrücke in Basel.

In Ausführung des Großratsbeschlusses vom 25. April 1901 eröffnet das Baudepartement mit Ermächtigung des Regierungsrates eine allgemeine Konkurrenz zur Erlangung von Projekten, Berechnungen und Uebernahmsofferten für den Neubau der mittleren Rheinbrücke und die Erstellung einer provisorischen Rheinbrücke in Basel. Die Bedingungen lauten wie folgt:

1. Die Konkurrenzprojekte samt Beilagen sind, mit einem Motto oder Kennzeichen versehen, verschlossen, spätestens bis zum Abend des 14. Dezember 1901 an das Sekretariat des Baudepartements franko abzuliefern. Ein mit dem gleichen Motto oder Kennzeichen versehenes, verschlossenes Couvert soll den Namen des Verfassers enthalten. Die Eröffnung dieses Couverts erfolgt bei den prämierten Projekten durch das Preisgericht.

2. Für die Beurteilung der Konkurrenzprojekte ist ein Preisgericht von sieben Mitgliedern bestellt worden. Dasselbe besteht aus den Herren: Oberingenieur Rob. Moser in Zürich, Präsident; Ingen. Oberst E. Locher in Zürich; Ingenieur Dr. W. Ritter, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich; Ingenier Mehrtens, geh. Hofrat und Professor an der technischen Hochschule in Dresden; Architekt Bluntschli, Professor am eidgen. Polytechnikum in Zürch; Architekt Leonhard Friedrich in Basel; Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel in Basel. — Die Preisrichter haben das Programm geprüft und gutgeheißen.

3. Zur Prämierung der Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 25,000 Fr. zur Verfügung gestellt, welche unter allen Umständen zur Verteilung gelangen soll.

4. Sämtliche Projekte werden nach erfolgter Prämierung 10—14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

5. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum des Kantons Baselstadt; die nicht prämierten Entwürfe werden den Herren Verfassern an die von ihnen bezeichnete Adresse kostenfrei zurückgesandt.

6. In Bezug auf die Vergebung und Ausführung der Arbeiten behält sich das Baudepartement bezw. der Regierungsrat freie Hand vor.

Das Bauprogramm lautet:

1. Neubau der definitiven Brücke. Die Situation der Brücke ist genau nach Plan gegeben, desgleichen die Höhenlage der Fahrbahn derselben an den beiden Widerlagern (Cote + 9,00). Steigungen auf der Brücke sind bis zu 2,5 Prozent gestattet. Die Gesamtlänge der Brücke zwischen den Widerlagern soll 192 m, die Breite der Brücke zwischen den Geländermitten 18 m betragen, davon sind 11 m auf die Fahrbahn und je 3,5 m auf die Trottoirs zu nehmen. Die Durchfahrt am rechten Ufer soll 10,50 m Lichtweite und 3 m Lichthöhe erhalten. In der Mitte der Fahrbahn, symmetrisch zur Brückenaxe, ist die Anlage einer doppelgleisigen Straßenbahn von 1 m Spurweite und 2,50 m Axendistanz vorzusehen, die Schienen (System Haarmann) haben eine Höhe von 150 mm. Zur Befestigung der oberirdischen elektrischen Stromleitung sind Maste vorzusehen, deren Entfernung nicht mehr als 45 m betragen darf und an denen die Spanndrähte in 6,5 m Höhe über dem Trottoir befestigt werden sollen. Die Zugspannung in den Querdrähten beträgt 200 kg. Zur Anbringung von elektrischen Bogenlampen in 8 m Höhe über Trottoir sind ebenfalls Vorrichtungen zu treffen. In der Brücke ist der erforderliche Raum auszusparen für die Durchführung einer 300 mm weiten Wasserleitung, einer 400 mm weiten Gasleitung und einer 450 mm weiten Telephonkabelleitung.

2. Provisorische Brücke. Die provisorische Brücke soll in der im Plan angegebenen Lage erstellt werden und soll zwischen den Geländern eine Breite von 12 m erhalten, wovon 8 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die Trottoirs entfallen. Die Fahrbahn der provisorischen Brücke soll auf Cote + 8,50 zu liegen kommen. Bezüglich der Straßenbahnanlagen gilt für die provisorische Brücke dasselbe, wie für die definitive Brücke, nur mit dem Unterschiede, daß die Geleise auf die Seite der Fahrbahn flußabwärts zu liegen kommen.

Aus den allgemeinen Bemerkungen heben wir folgende Bestimmungen hervor: Die Verfasser haben freie Hand bezüglich der Wahl des zu verwendenden Materials, und zwar sowohl bei der provisorischen als auch bei der definitiven Brücke. Bei der letzteren kann sowohl eine Steinkonstruktion als auch steinerner Unterbau mit eisernem Oberbau in Aussicht genommen werden.

Die Pfeiler der neuen Brücke und das linke Widerlager derselben sind in den Lettfelsen zu fundieren und es ist für diese Objekte eine Fundamenttiefe bis auf 14 m unter dem Nullpunkt in Aussicht zu nehmen.

Die Joche der provisorischen Brücke sind so weit ins Flußbett zu treiben, daß keine Unterwaschungen zu befürchten sind.

Der Baugrund besteht aus Lettfelsen, welcher gegen das linke Ufer zu Tage tritt, im übrigen Teil des Bettes befindet sich über dem Letten Kies mit eingesprengtem Nagelfluhfelsen.

Für den Bau beider Brücken darf nur Material bester Qualität verwendet werden. Holz ist für Fahrbahn und Trottoirs und als Konstruktionsteil ausgeschlossen, dagegen Holzpflasterung gestattet.